dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

202511_FO_01_001

Satzungsänderungsantrag

Datum 7/8/25

betrifft ○ **Satzung** ◉ **Finanzordnung** ○ **Schiedsordnung** ○ **Wahlordnung** ○ **Geschäftsordnung**

Themenbereich	Mitgliedsbeitrag	**Paragraph, Absatz**	1, Abs. 1+2
Gegenstand / Thema (kurz, 1-2 Sätze)	Mindestbeitrag und Beitragsfreistellung		
Antragsteller Vor- & Zuname			
Mitgliedsnummer		**Kontakt/Email**	

Begründung

Fünf Euro im Monat sollten möglich sein. Der Beitrag ist auch eine Wertschätzung gegenüber allen aktiven Mitgliedern und dem, wofür die Partei einsteht.

Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:

§ ALT	§ NEU
(1) Der Mitgliedsbeitrag kann von jedem Mitglied freiwillig, innerhalb eines Rahmens von 3 bis 100 Euro monatlich gewählt werden. Es sollen Beiträge nur in ganzen Euro-Schritten gewählt werden. ... (2) In besonderen finanziellen Härtefällen kann jedes Mitglied durch den Vorstand der untersten bestehenden Gliederung auf persönliches Vorsprechen vom Mindestbeitrag befreit werden. Ein Nachweis in Form von Unterlagen ist nicht zu erbringen. Die Befreiung hat keine Auswirkung auf die sonstigen Rechte und Pflichten des Mitglieds.	(1) Der Mitgliedsbeitrag kann von jedem Mitglied innerhalb eines Rahmens von 10 bis 150 Euro monatlich gewählt werden. Es sollen Beiträge nur in ganzen Euro-Schritten gewählt werden. ... (2) In finanziellen Härtefällen kann dem Mitglied durch den Vorstand der untersten bestehenden Gliederung auf persönliches Vorsprechen ein Mindestbeitrag von 5 Euro pro Monat gewährt werden. In besonderen finanziellen Härtefällen, die nachgewiesen und persönlich vorgetragen werden müssen, kann eine Befreiung vom Beitrag gewährt werden. Die dokumentierte Befreiung hat keine Auswirkung auf die sonstigen Rechte und Pflichten des Mitglieds.